

Liste

Für die nachstehend aufgeführten Ortsstraßen wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

3870	Josephsplatz	Nördlich vom Josephsplatz auf dem Vorplatz bei Anwesen Hs.Nr. 1 bis Anwesen Hs.Nr. 8 wird neben der bestehenden Fußgängerzone und dem bestehenden Liefer- bzw. Anliegerverkehr zu bestimmten Tageszeiten der Radfahrverkehr ganztägig gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3915	Kaiserstraße	Neben dem bestehenden Fußgängerbereich und dem bestehenden Liefer- bzw. Anliegerverkehr wird von km 0,000 bis km 0,064 der Radfahrverkehr ganztägig gestattet. Von km 0,064 bis km 0,276 ist der Radfahrverkehr bereits zu bestimmten Tageszeiten gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Für den nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

1794-01	Färberstraße - Verbindungsweg	Neben den bestehenden Fußgängerbereich und Lieferverkehr zu bestimmten Tageszeiten wird zusätzlich der Radfahrverkehr ganztägig gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
---------	----------------------------------	--